

## Ehrenordnung

### Präambel

Die Satzung des Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Landau e. V. sieht in § 10 die Möglichkeit des Erlasses einer Ehrenordnung durch den Vorstand vor.

### § 1 Ehrungen des Vereins

- (1) Der Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Landau e. V. ehrt Personen, die sich um den Verein und dessen Belange und Aufgaben verdient gemacht haben.
- (2) Der Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Landau e. V. verleiht folgende Ehrungen:
  - Ernennung zum Ehrenmitglied
  - Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
- (3) Nach jeweils 25, 40, 50 oder 60 Jahren mittelbarer Mitgliedschaft wird das entsprechende Ehrenzeichen verliehen. Dabei werden zeitlich aufeinanderfolgende Mitgliedschaften in verschiedenen Ortsgruppen zu einer Gesamtdauer als mittelbares Mitglied zusammengezogen.
- (4) Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft/ des Ehrenvorsitzenden im Pfälzerwald-Verein e.V. oder in einer Ortsgruppe ist nicht von einer mittelbaren Vereinsmitgliedschaft oder der Dauer derselben abhängig. Ehrenmitgliedern/ Ehrenvorsitzenden wird aus Anlass ihrer Ernennung eine Urkunde ausgehändigt. Die Ehrenmitgliedschaft ist eine persönliche Ehrung und erlischt mit dem Tode des Geehrten. Für Ehrenmitglieder/ Ehrenvorsitzende des Pfälzerwald-Vereins e.V. ("Hauptvorstand") brauchen die Ortsgruppen keinen Mitgliedsbeitrag abzuführen. Die Ortsgruppen können verdienten Mitgliedern die Ehrenplakette der Ortsgruppe verleihen.

### § 2 Auszeichnungen langjährige Mitgliedschaft

Der Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Landau e. V. verleiht folgende Auszeichnungen:

- 25 Jahre und 40 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft:  
Urkunden, Abzeichen und 1 Flasche Wein
- 50 Jahre, 60 Jahre und 70 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft:  
Urkunden, Abzeichen und 3 Flasche Wein

### § 3 Wanderehrenzeichens

- (1) Das Goldene Wanderehrenabzeichen erhalten Mitglieder einer Ortsgruppe, die an mindestens neun Wanderungen oder vergleichbaren Veranstaltungen der Ortsgruppe im Vereinsjahr teilgenommen haben. Wanderungen sind Wanderungen oder Veranstaltungen, die vom Ortsgruppen-Vorstand festgelegt sind. Als Wanderungen werden auch angerechnet:
  - Teilnahme an Wanderungen des Pfälzerwald-Verein e.V. (z. B. Lehr- oder Jedermannwanderungen, Wanderfahrten o. ä.)
  - Teilnahme an einer Vorwanderung
  - Organisation und Mithilfe bei der Durchführung von Gruppenwanderungen
  - Teilnahme an einer Veranstaltung der Deutschen Wanderjugend
  - Ausüben des Hüttendienstes, jedoch nur, wenn an dem betreffenden Tag eine Wanderung/Veranstaltung der Ortsgruppe stattfindet.

Anstelle des Wanderehrenzeichens kann auch eine Besitzurkunde ausgegeben werden. Wer sich das Wanderehrenzeichen zum fünften Mal erwirbt, erhält ein Präsent mit Besitzurkunde. Für 10-



, 20-, 30-, 40-, 50-, 60- und 70-maligen Erwerb des Wanderehrenzeichens werden Abzeichen in Sonderausführung verliehen und Besitzurkunden ausgegeben. Bei der Verleihung des Abzeichens spielt es keine Rolle, ob dieses in fortlaufender Folge oder mit Unterbrechung erworben wird.

#### **§ 4 Geburtstage**

- (1) Mitglieder:  
Geburtstagskarte zum 50., 60., 70., 80., 90 und über 90 Jahre
- (2) Vorstandsmitglieder:  
Jährliche Geburtstagskarte
- (3) Ehrenmitgliedern:  
Jährliche Geburtstagskarte, 1 Flasche Wein und persönlicher Gratulation durch den Vorsitzenden. bzw. stellv. Vorsitzenden.

#### **§ 5 Sterbefälle**

- (1) Mitglieder:  
Beileidskarte / Anschreiben an einen Angehörigen des Mitglieds
- (2) Ehrenmitgliedern:  
Kranzspenden altern. 100,-€ oder besondere Verdienste. Über einen Nachruf wird im Einzelfall durch die Vorstandschaft entschieden

#### **Änderungen und Aufhebung der Ehrenordnung**

- (1) Für die Änderung oder Aufhebung dieser Ehrenordnung ist auf Antrag des Vorstands ein Beschluss der <Mitgliederversammlung> erforderlich.
- (2) Für die Beschlussfassung gelten die Regelungen der Vereinssatzung.

#### **Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung tritt mit der am 14.04.2023 von der Ortsgruppe Landau des Pfälzerwald-Vereins e. V. beschlossene Satzung in Kraft.

**Ausführungsbestimmungen der Satzung von 1996**